

plätzen wird sich die quantitative Belastung für die duale Ausbildung bis 1983 daher eher verschärfen als verringern.

Anstrengungen für die Sicherung der dualen Ausbildung müssen künftig noch verstärkt werden

Der wirtschaftliche Strukturwandel verändert auch die Bedingungen für die Durchführung der Ausbildung am Arbeitsplatz. Das traditionelle Merkmal der betrieblichen Berufsausbildung, das Erlernen von erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten am Arbeitsplatz, setzt voraus, daß der Auszubildende in den Arbeitsprozeß integriert ist. Die Möglichkeiten der Integration in den Arbeitsprozeß sind von der arbeitsteiligen Gestaltung des Betriebsablaufs abhängig: Je stärker die betriebliche Arbeitsteilung ist, um so stärker wird durch eine Ausbildung am Arbeitsplatz (besser an Arbeitsplätzen) der Betriebsablauf gestört, und die personellen und organisatorischen Belastungen steigen. Die Errichtung von besonderen betrieblichen Ausbildungseinrichtungen sind mit erheblichen Kosten verbunden und können in der Regel nur von einer bestimmten Größe des Betriebes ab tragbar sein. Dies mag eine wesentliche Erklärung dafür sein, daß sich die Berufsausbildung in der Industrie im vergangenen Jahrzehnt immer stärker auf die größeren Betriebe verlagert hat.

Eine weitere Beeinträchtigung der betrieblichen Berufsausbildung resultiert aus der für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit erforderlichen betrieblichen Spezialisierung, die insbesondere bei Klein- und Mittelbetrieben die Möglichkeit einer „Vollausbildung“ einschränken.

Diese Gründe bewirken, daß in der Zukunft die Verlagerung der Ausbildung vom Arbeitsplatz in Lehrwerkstätte, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildungseinrichtungen steigen wird. Sie dürfte um so eher steigen, je weniger es gelingt, durch neuere Formen der Ausbildungsorganisation wie z. B. Ausbildungsverbund diesem Trend wirksam zu begegnen.

Anmerkungen

- [1] Alex, L.: Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen. Hrsg. Bundesinstitut für Berufsbildung, Sonderveröffentlichung, 1980.
- [2] Nach der wachstumstheoretischen Hypothese von Fourastié und Clark soll der langfristige Entwicklungsprozeß durch eine deutliche Verschiebung in Produktions- und Beschäftigungsstruktur vom primären über den sekundären zum tertiären Sektor gekennzeichnet sein. Begründet wird diese Hypothese mit den unterschiedlichen Einkommenselastizitäten (relativ niedrig für die Güter der Landwirtschaft) und mit den unterschiedlichen Produktivitätsfortschritten, die in ihrer Rangordnung in etwa der Dreiteilung der Sektoren entsprechen.
- [3] Vgl. ausführliche Darstellung von Oppenländer, K.H.: Der Strukturwandel in der Bundesrepublik Deutschland. In: Probleme des Strukturwandels und der Strukturpolitik, Tübingen 1977, S. 59 ff.
- [4] Wachstum — Arbeitsmarkt — Perspektiven nach der Rezession, Quintessenzen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 1978.

- [5] Kern, H., Schumann, M.: Technischer Wandel und industrielle Arbeit. In: Wirtschaftliche und soziale Aspekte des technischen Wandels in der Bundesrepublik Deutschland, RKW-Projekt, Frankfurt/M. 1970.
- [6] Mickler, O., Mohr, W., Kadritzke, U.: Produktion und Qualifikation, Göttingen 1977.
- [7] Henniges, H. von, Tessaring, M.: Entwicklungstendenzen des Facharbeitereinsatzes in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, 1977, S. 56.
- [8] Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München: Technischer Fortschritt, Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Materialband II, 1979, Seite C. 64.
- [9] Nach dem Ergebnis einer regressionsanalytischen Untersuchung für den Zeitraum von 1962 bis 1972 zog eine Verringerung des Facharbeiterbestandes in der Industrie um 1% eine Reduzierung der Zahl der Auszubildenden um 0,9% nach sich. Henniges, H. von: Bestimmungsgründe für die Veränderung des Umfangs der Facharbeiter-nachwuchsbildung in der Industrie, MittAB Heft 4, 1975, S. 349.
- [10] Für die Abgrenzung der „Schreibtischberufe“ auf der Grundlage der amtlichen Berufsklassifikation, siehe: Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 8, 1978.
- [11] Hofbauer, H., Kraft, H.: Materialien zur Statusmobilität bei männlichen Erwerbspersonen in der Bundesrepublik Deutschland. In: MittAB 3/1972, S. 216.
- [12] 1961: Volks- und Berufszählung, 1978: Mikrozensus.
- [13] Vgl. Dostal, W.: Freisetzung von Arbeitskräften im Angestelltenbereich aufgrund technischer Änderungen, MittAB, Heft 1, 1978.
- [14] Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München: Technischer Fortschritt, Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Ergebnisband, München 1979, S. 63.
- [15] Neben dem Gutachten des Ifo-Instituts (Fußnote 1) seien hier erwähnt: Battelle Institut, Frankfurt: Der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg, Technologische Entwicklung und ihre Auswirkung auf die Arbeitsplätze 1979. Prognos AG, Basel: Technischer Fortschritt, Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Basel, Oktober 1979.
- [16] Vgl. Wirtschaft und Statistik, Statistisches Bundesamt, Heft 6, 1978, S. 354 ff.
- [17] „Die erhöhten Anforderungen betreffen weniger das Gebiet der manuellen Fertigkeiten als vielmehr den Bereich der theoretischen Kenntnisse und dort besonders die Fähigkeit, abstrakt zu denken und funktionelle Zusammenhänge zu erkennen“; Hengst, K.: Der Einfluß der technischen und strukturellen Entwicklung auf die berufliche Bildung. In: 3. Tagung der Arbeitsgemeinschaft der gewerblich-technischen Ausbildungsleiter. Hrsg. Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, 1980, S. 19.
- [18] Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, Ergebnisband a.a.O., S. 56.
- [19] Vgl. Kutscha, J.: Zum Problem der Ermittlung kaufmännischer Grundfunktionen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 2/1979, S. 7 ff.
- [20] Vgl.: Gutachten der Prognos AG: Längerfristige Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und Baden-Württemberg sowie Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung der Vollbeschäftigung und des Wirtschaftswachstums, Basel 1979, S. 160.
- [21] Kau, W.: Das Ausbildungsplatzangebot 1978 und 1979 in Industrie, Bauhauptgewerbe und Handel. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 3/1979, S. 15.
- [22] Kohlheyer, G.: Das Ausbildungsplatzangebot im Handwerk. Hrsg. Bundesinstitut für Berufsbildung, Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung, Heft 8, 1978, S. 57 ff.

Albrecht Bendziula

Lernen am Arbeitsplatz

Perspektiven der Berufsbildung in den 80er Jahren

Quantitätsprobleme gelöst

Die berufsbildungspolitischen Bemühungen aller verantwortlichen Kräfte waren in den letzten Jahren von der Sorge um die Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsangebots für die

geburtenstarken Jugendlichenjahrgänge bestimmt. Dank des außerordentlichen Engagements der ausbildenden Wirtschaft ist es gelungen, eine von Jahr zu Jahr wachsende Zahl Jugendlicher, die auf den Ausbildungsstellenmarkt drängten, in eine betrieb-

liche Ausbildung zu integrieren. Das duale Ausbildungssystem hat damit seine schwierigste Bewährungsprobe bestanden.

Die Quantitätsprobleme im Ausbildungssektor sind heute weitgehend gelöst. Die noch Mitte der 70er Jahre prognostizierte „Ausbildungskatastrophe“ ist nicht eingetreten. Nach den vorliegenden Vorausschätzungen der Schulabgänger wurde der Gipfel der Nachfrage 1980 erreicht. Die im Vorjahr sich abzeichnenden Entspannungstendenzen auf dem Ausbildungsstellenmarkt haben sich weiter fortgesetzt. Erstmals seit Jahren registrierten die Arbeitsämter erheblich mehr Ausbildungsstellen als Bewerber. In bestimmten Bereichen, insbesondere in solchen, die von den Jugendlichen als weniger attraktiv angesehen werden, macht sich mit dem nachlassenden Quantitätsdruck bereits ein Mangel an geeignetem Nachwuchs bemerkbar. Diese Tendenz wird sich künftig verstärkt fortsetzen.

Im Hinblick auf die sich abflachende Nachfrage nach Ausbildungsstellen bedarf es in nächster Zeit nicht mehr so sehr einer globalen Erweiterung des Ausbildungsangebots. Unser Hauptaugenmerk muß vielmehr auf die Verbesserung der Ausbildungschancen der sogenannten Problemgruppen gerichtet sein, zu denen in erster Linie die Ausländerkinder, lernbeeinträchtigte und behinderte Jugendliche zählen.

Integration ausländischer, lernbeeinträchtigter und -behinderter Jugendlicher

Die berufliche Integration der ausländischen Jugendlichen stellt sich in den 80er Jahren als eine bildungspolitische Aufgabe von herausragender Bedeutung. 40.000 bis 50.000 der bei uns lebenden ausländischen Jugendlichen kommen jährlich ins erwerbsfähige Alter. Schätzungen gehen davon aus, daß sich diese Zahl bis 1989 auf etwa 80.000 erhöhen wird, wobei die Zuwanderung weiterer nichtdeutscher Jugendlicher im Rahmen der Familienzusammenführung nicht einmal berücksichtigt ist.

Solange das allgemeinbildende Schulsystem wegen der vielfältigen Schwierigkeiten, die hier nicht näher erörtert werden können, nicht in der Lage ist, der Mehrheit der ausländischen Jugendlichen die für die Aufnahme einer Berufsausbildung unverzichtbaren schulischen Grundlagen zu vermitteln, entstehen beim Übergang von der Schule in den Beruf für diesen Personenkreis gravierende Probleme. Die Intensivierung berufsvorbereitender Maßnahmen zum Ausgleich vorhandener schulischer und sprachlicher Defizite erhält daher in den nächsten Jahren besonderes Gewicht. Die ausbildende Wirtschaft ist aufgefordert, sich in vermehrtem Umfang an diesen berufsvorbereitenden Maßnahmen, die auf die speziellen Bedürfnisse der ausländischen Jugendlichen ausgerichtet sein müssen, zu beteiligen. Die in der Vergangenheit von vielen Betrieben und unternehmerischen Organisationen ergriffenen Initiativen in dieser Richtung verdeutlichen die Aufgeschlossenheit und das Bemühen, sich der besonderen Belange der ausländischen Jugendlichen anzunehmen. Die Erkenntnis, daß gerade die Betriebe aufgrund ihrer umfassenden Erfahrungen in der beruflichen Bildungsarbeit einen wichtigen Beitrag in der Berufsvorbereitung der ausländischen Jugendlichen leisten können, hat sich immer mehr durchgesetzt. Durch gemeinsame Anstrengungen und eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten müßte es schließlich gelingen, die Bildungs- und Ausbildungsprobleme der zweiten Ausländergeneration in den 80er Jahren zu bewältigen. Wenn diese Jugendlichen durch entsprechende Maßnahmen eine ihnen gemäße Förderung erfahren, dürfte auch die Mehrzahl von ihnen in der Lage sein, eine Berufsausbildung erfolgreich zu durchlaufen. Die ausreichende Bereitstellung von Ausbildungsplätzen wird dann keine gravierenden Probleme mehr aufwerfen, da die ausländischen Schulabgänger erst in größerer Zahl auf den Ausbildungsstellenmarkt treten werden, wenn die Quote der deutschen Schulabgänger bereits rückläufig ist.

Entsprechendes gilt für den Kreis der lernbeeinträchtigten oder lernbehinderten Jugendlichen. Als eigentliches bildungspolitisches Problem wurde dieser Personenkreis erst in den Jahren der

Anspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt erkannt und in der Öffentlichkeit diskutiert. Erschwert wird zudem eine sachliche Diskussion insbesondere durch die mangelnde Berücksichtigung der Tatsache, daß es sich bei diesen Jugendlichen um einen äußerst heterogenen Personenkreis handelt. Das Schwergewicht der Fördermaßnahmen wird auch hier im ausbildungsvorbereitenden bzw. berufsvorbereitenden Bereich liegen müssen. Trotz aller Anstrengungen wird aber ein großer Teil dieser Jugendlichen nicht an eine Ausbildungsreife für die Aufnahme einer Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen herangeführt werden können. Zu bedauern ist deshalb, daß die von der Wirtschaft seit langem befürwortete Schaffung von besonderen zweijährigen praxisorientierten Ausbildungsgängen – außerhalb der Regelungen nach § 48 BBiG, § 42b HwO – bisher auf den Widerstand der Gewerkschaften stießen. Die Befürchtung, daß hierdurch vermehrt Jugendliche von anderen Ausbildungsgängen abgedrängt würden, ist keineswegs berechtigt. Die Haltung der Gewerkschaften verwehrt vielmehr solchen Jugendlichen, die die Eignungsvoraussetzungen für die Ausbildung in einem herkömmlichen Beruf nicht mitbringen, Chancen einer beruflichen Förderung.

Die Wirtschaft wird sich auch weiterhin um diesen Personenkreis bemühen und die bisherigen Initiativen vielfältigster Art zur Verbesserung ihrer Ausbildungsmöglichkeiten fortsetzen. In der Diskussion wird allerdings vielfach übersehen, daß die erhebliche Ausweitung des Ausbildungsangebots in der Vergangenheit in den meisten Fällen auch den Problemgruppen unter den Jugendlichen zugute gekommen ist, so daß selbst bei diesem Personenkreis von einer „Ausbildungsnot“ nicht die Rede sein kann.

„Duales System“ weithin anerkannt

Der beachtliche Erfolg der gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten um die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen hat dem dualen System zu einer breiten Anerkennung auch über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus verholfen. Seine hohe Anpassungsfähigkeit und Flexibilität selbst in schwierigen Situationen werden nicht mehr bestritten.

Die bildungspolitische Zielsetzung, möglichst allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen die Möglichkeit einer beruflichen Qualifizierung zu eröffnen, wurde mit Hilfe der Wirtschaft durch eine außerordentliche Expansion des dualen Systems erreicht. Wie kein anderer Bildungsbereich hat das betriebliche Ausbildungswesen in den letzten Jahren eine Ausweitung erfahren. Seine hohe Aufnahmefähigkeit dokumentiert sich auch darin, daß die Zahl der Jugendlichen, die in eine betriebliche Ausbildung einmünden, den tatsächlichen Zuwachs bei den Schulabgängern bei weitem übertrifft. Die hohe Wertschätzung dieser Ausbildungsform bei den Jugendlichen kommt ferner darin zum Ausdruck, daß zwar mehr Abgänger aus den allgemeinbildenden Schulen als bisher zunächst in eine Berufsfachschule überwechseln, nach deren Abschluß aber noch eine betriebliche Ausbildung aufnehmen. Außerdem ist auch bei Abiturienten ein zunehmendes Interesse an einer betrieblichen Ausbildung festzustellen. Mit 1,6 Millionen Jugendlichen erreichte die Gesamtzahl der Auszubildenden Ende 1979 den höchsten Stand seit mehr als 20 Jahren. Innerhalb des Sekundarbereiches II haben 1979 immerhin 62 Prozent eines durchschnittlichen Altersjahrgangs einen betrieblichen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Die Berufsausbildung im dualen System bildet damit für die Mehrheit der Jugendlichen in der Bundesrepublik die entscheidende Grundlage für ihre Eingliederung in das Beschäftigungssystem. Sie gewährleistet nicht nur den Vorzug eines kontinuierlichen Übergangs von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt. Aufgrund der in dieser Ausbildungsform gegebenen engeren Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem vollzieht sich auch die spätere Integration der Jugendlichen in den Arbeitsprozeß in der Regel ohne Komplikationen. Andere vergleichbare Industrienationen mit überwiegend schulischen Ausbildungssystemen haben dagegen erfahrungsgemäß mit erheblichen Friktionen beim Übergang der Jugendlichen vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem zu kämpfen.

Wettbewerb um Schulabgänger

Spätestens ab Mitte der 80er Jahre, wenn die Zahl der Jugendlichen rapide zurückgeht, wird nicht zuletzt im Hinblick auf die Ausweitung der schulischen Kapazitäten in der Vergangenheit ein verschärfter Wettbewerb zwischen der ausbildenden Wirtschaft und den Schulen einsetzen. Nicht vom Mangel an Ausbildungsmöglichkeiten, sondern vom Mangel an Nachwuchs wird die Berufsbildungspolitik im nächsten Jahrzehnt geprägt sein. Die duale Ausbildung wird diesem Wettbewerb jedoch gewachsen sein, wenn ihre spezifischen Vorteile, nämlich das Lernen am Arbeitsplatz, keine Beeinträchtigung erfahren. Die Spitzenverbände der unternehmerischen Wirtschaft haben deshalb in ihrer Stellungnahme zur Fortschreibung des Bildungsgesamtplans gefordert, daß das duale System seinen quantitativen Stellenwert auch in den 80er Jahren ohne Abstriche behalten müsse, wenn dem Fachkräftebedarf der Wirtschaft und damit auch arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten angemessen Rechnung getragen werden soll.

Ausbau des „Dualen Systems“

Schon heute gilt es daher, in der Bildungspolitik die entsprechende Weichenstellung vorzunehmen. Mit Rücksicht auf die vielfältigen Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt, aber auch auf die unterschiedlichen Begabungen und Interessen der Jugendlichen, muß das duale System als eine klare eigenständige Alternative zur studienqualifizierenden Bildung gesichert und ausgebaut werden.

Die allgemein festzustellende Hochschätzung des dualen Systems schützt aber offenbar nicht vor erneuten Gefahren, die in dem allmählichen Wiederaufleben eigentlich als überholt geglaubter Reformideen zu beobachten sind. Forderungen, die darauf hinauslaufen, die berufliche Bildung mit sachfremden und überwiegend ideologisch motivierten Ansprüchen zu überfrachten, werden ihrer eigentlichen Aufgabenstellung und Zielsetzung nicht gerecht.

Keine Verschulung

Das Heil für die Erhaltung der Attraktivität der beruflichen Bildung ist nicht, wie manche meinen, in ihrer zunehmenden Verschulung zu suchen, sondern in einer ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung der Methodik des Lernens in der Praxis, wie es bereits heute geschieht.

Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Berufsgrundbildungsjahr. Die zunehmende Einführung verbindlicher Berufsgrundschuljahre nach Ländergesetzen läuft letztlich auf eine Föderalisierung und Zersplitterung der bundeseinheitlich geltenden betrieblichen Ausbildung hinaus. Das Erfordernis einer breiten Grundausbildung bleibt unbestritten. Das Verhältnis von Grund- und Fachbildung sowie von allgemeiner, fachpraktischer und fachtheoretischer Ausbildung wird jedoch von den Qualifikationsanforderungen des jeweiligen Ausbildungsberufs bestimmt. Insoweit muß sich auch die Organisationsform des Berufsgrundbildungsjahres nach den Anforderungen der jeweiligen Grundbildung und den gegebenen Möglichkeiten in Betrieb und Schule richten. Einer Berufsgrundbildung im dualen System kommt dabei immer Priorität zu.

Breite Grundbildung nicht zu Lasten der Fachinhalte

Erkennbare Tendenzen zu einer „Entberuflichung“ der Ausbildung gehen von der falschen Vorstellung aus, daß die Berücksichtigung spezifischer Anforderungen der Praxis in den Ausbildungsinhalten die berufliche Flexibilität und Mobilität behindere. Die bisherigen Erfahrungen widerlegen solche Annahmen. Völlig verfehlt wäre es daher, von dem allgemein anerkannten Ziel der Berufsausbildung, nämlich der Berufsbefähigung, das schließlich auch im Berufsbildungsgesetz seine Verankerung findet, abzugehen zugunsten einer falsch verstandenen und bisher nicht näher konkretisierbaren „breiten und flexiblen Ausbildung“. Eine stärkere Ablösung der Ausbildungsinhalte von den fachlichen Anforderungen der Berufspraxis und damit von den betrieblichen

Gegebenheiten ginge nicht nur zu Lasten der heutigen Qualität der Berufsausbildung, sondern hätte auch für die Jugendlichen selbst negative Folgen. Eine Beeinträchtigung der mit der Ausbildung am Arbeitsplatz verbundenen beruflichen Handlungsfähigkeit würde die Übergangsmöglichkeiten von der Ausbildung in den Beruf erheblich einengen. Für die Notwendigkeit des Lernortes Betrieb spricht ferner, daß neben der Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen die Entwicklung von Verhaltensweisen steigende Bedeutung erlangt, die generell auch als „Schlüsselqualifikationen“ definiert werden. Hierunter ist beispielsweise die Entwicklung von Fähigkeiten, wie Gewinnen, Verstehen und Verarbeiten von Informationen, Verstehen von Zusammenhängen, dispositives Denken und kooperatives Verhalten zu verstehen.

Solche berufsübergreifenden Methoden, Fähigkeiten und Verhaltensweisen können nicht auf hoher Abstraktionsebene, sondern nur in der konkreten Situation vermittelt und eingeübt werden. Die jeweilige berufsbezogene Tätigkeit bietet deshalb die besten Voraussetzungen für das Üben von „Schlüsselqualifikationen“. Eine noch so gut eingerichtete Schule oder überbetriebliche Ausbildungsstätte kann die hierfür entscheidenden Bedingungen weder herstellen noch simulieren.

Da derartige berufsübergreifende, über das Sammeln von Berufserfahrung erworbene Qualifikationen nur schwer erfaßbar und zertifizierbar sind, wird stets übersehen, daß sich Berufsbefähigung als Ziel der Berufsausbildung nicht in der Aneignung von Fertigkeiten und Wissen erschöpft, sondern diese nur einen Teil des beruflichen Könnens ausmachen.

Keine Bürokratisierung

Damit offenbart sich zugleich auch die Irrealität von Tendenzen, die darauf abzielen, die betriebliche Ausbildung immer stärker in genormte operationalisierte und im einzelnen kontrollierbare Lernziele, möglichst noch nach Lernzielstufen, zu untergliedern. Überzogener ordnungspolitischer Eifer in dieser Hinsicht birgt nicht nur Gefahren für die notwendige Flexibilität und Anpassung der Berufsausbildung an neuere technologische und organisatorische Entwicklungen in sich, sondern ließe darüber hinaus die pädagogischen Bemühungen im Betrieb zur bloßen Technik der Wissens- und Fertigkeitsvermittlung entarten.

Die Forderung nach einer Beschränkung von Reglementierung und Bürokratisierung auf das notwendige Maß ist ebenso übertragbar auf den Bereich der Weiterbildung, die angesichts der technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den 80er Jahren an Bedeutung gewinnen wird. In Zeiten struktureller Veränderungen erhält die Weiterbildung ein besonderes arbeitsmarktpolitisches Gewicht im Sinne einer Minderung des Risikos von Arbeitslosigkeit sowie des Abbaus beruflicher Mobilitätsdefizite.

Weiterbildung verstärken

Zu begrüßen ist daher aus der Sicht der Wirtschaft, daß der Weiterbildung in der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans gebührende Bedeutung eingeräumt wurde. Die Betriebe haben seit jeher Weiterbildung als wichtige Aufgabe betrachtet, was in den vielfältigen Bildungsaktivitäten zum Ausdruck kommt. Strukturwandel, veränderte und steigende Anforderungen am Arbeitsplatz, neue Technologien und Produkte haben die Wirtschaft ständig herausgefordert, eigene Bildungsmaßnahmen zu entwickeln und durchzuführen, wobei die berufliche Weiterbildung naturgemäß im Mittelpunkt steht. Die Betriebe betrachten Weiterbildung als konsequente Fortsetzung ihres Bildungsauftrags in der Ausbildung Jugendlicher. Neben der Aktualisierung, Vertiefung und Erweiterung beruflichen Wissens und Könnens bietet die berufliche Weiterbildung ferner die Grundlagen zur Erlangung von Qualifikationen für den beruflichen Aufstieg. Für die Betriebe ist dabei nicht von wesentlicher Bedeutung, in welchem Maße berufliche Qualifikationen mit formalen Abschlüssen verbunden sind. Viel entscheidender ist, ob die

jeweils erworbenen Qualifikationen den Erwartungen und Anforderungen der Praxis gerecht werden.

Bezugspunkte für die Konzeption und Umsetzung von Weiterbildungsangeboten in der Wirtschaft liegen außer im beruflich-fachlichen Bereich auch in den überfachlichen kooperativen führungsbezogenen sozialen wie anderen Erfordernissen nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch im gesellschaftlichen Umfeld. Der Vorwurf, die betrieblichen und überbetrieblichen Bildungsangebote der Wirtschaft dienten nur kurzfristigen Interessen der Betriebe, führen sich selbst ad absurdum, wenn man die vielfältigen Bildungsprogramme betrachtet.

Die Funktionsfähigkeit einer an den vielfältigen Bedürfnissen des Einzelnen und der Betriebe orientierten Weiterbildung ist nur durch ein Höchstmaß an Flexibilität und Anpassung gewährleistet. Weiterbildung entzieht sich damit weitgehend staatlich verordneter Reglementierung und Vereinheitlichung. Der Staat sollte die Pluralität und den freien Wettbewerb der Weiterbildungsträger untereinander nicht behindern. So geht die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans zwar von der Gleichberechtigung öffentlicher und freier Träger aus, sieht über das Instru-

ment staatlicher Zuwendungen jedoch einen indirekten Zwang zur Koordination und Zusammenarbeit vor. Ein solcher Zwang zur Kooperation ist in sich widersprüchlich, echte Zusammenarbeit nur auf freiwilliger Basis wirksam.

Mit Sorge verfolgen die Betriebe und unternehmerischen Organisationen als Hauptträger der beruflichen Weiterbildung ebenfalls das Bestreben der Hochschulen, auf lange Sicht freiwerdende Kapazitäten aufgrund der demographischen Entwicklung durch wachsendes Engagement im Weiterbildungsbereich auszulasten. Durch die Vorteile eines aus Staatsmitteln subventionierten Angebots mit möglicher Verleihung von Hochschulzertifikaten wäre die Konkurrenz auf dem Weiterbildungsmarkt zu Lasten anderer Bildungsträger erheblich verfälscht.

Gerade aber die Verbindung von Weiterbildungs- und Beschäftigungssystem hat sich in der Vergangenheit bewährt. So wird es ebenso im nächsten Jahrzehnt darauf ankommen, über pluralistische und dezentrale Angebote die notwendige Vielfalt und Initiativen im Aus- und Weiterbildungsbereich zu sichern. Statt Bürokratie mehr Privatinitiative, statt Reglementierung mehr Wettbewerb, sollte die bildungspolitische Devise der 80er Jahre sein.

Maria Weber

Vorrangige Aufgabe der Berufsbildung der 80er Jahre: Mehr Qualität

Die Berufsbildungspolitik der 70er Jahre war bestimmt durch die Umsetzung und Ausfüllung des Berufsbildungsgesetzes sowie die Auseinandersetzung um ein neues Berufsbildungsrecht. Sie waren aber auch bestimmt durch die Probleme, die insbesondere durch die geburtenstarken Jahrgänge der Schulentlassenen mitverursacht wurden.

Die ursprüngliche, umfassende Reformbereitschaft und Reformdiskussion wurde zunehmend zurückgedrängt durch eine verstärkte Polarisierung der gesamten Bildungspolitik, durch die Machtpolitik der Unternehmer und durch das unternehmerverbundene Übergewicht der F.D.P. in der staatlichen Berufsbildungspolitik. Die Gewerkschaften mußten in zäher Kleinarbeit gegenüber den Unternehmern und der staatlichen Politik die Weiterentwicklung der Berufsbildung verteidigen. Sie haben darüber hinaus auch einige konkrete und meßbare Erfolge erreicht. Die entscheidenden Fortschritte sind Ergebnis gewerkschaftlicher Initiativen. Dazu gehört die tarifliche Regelung der Ausbildungsfinanzierung im Baugewerbe und in drei weiteren Tarifbereichen. Dazu gehört der Abschluß der Eckdaten zur Neuordnung der industriellen Metallberufe. Und dazu gehörte immer wieder die notwendige Unterstützung der wissenschaftlichen Forschungsarbeit in der Berufsbildungs- und Beschäftigungspolitik.

In den kommenden 80er Jahren geht es aus gewerkschaftlicher Sicht insbesondere um folgende Schwerpunkte:

Die quantitativen Probleme der Berufsbildung

Wenn die Bundesanstalt für Arbeit mit ihren Septemberzahlen der Berufsberatungsstatistik eine „Entspannung des Ausbildungsstellenmarktes“ signalisiert, dann muß zugleich gesagt werden, daß diese „Entspannung“ noch keine Lösung

der quantitativen Probleme bedeutet. Die in diesem Jahr – auch durch das Bundesinstitut für Berufsbildung – geführte „Dunkelziffer-Diskussion“ hat eindeutig ergeben, daß die bisherigen Statistiken nicht der Realität entsprechen. Nicht nur, daß die Globalzahlen regionale Ungleichgewichte überdecken und damit verschleiern, sie erfassen bei den Jugendlichen auch nur einen Teil der potentiellen Nachfrager. Ich halte es für notwendig, daß z. B. der Berufsbildungsbericht alle Schulabgänger und die in Frage kommenden älteren Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz – einschließlich aller altersmäßig in Frage kommender Kinder ausländischer Arbeitnehmer – als potentielle Ausbildungsnachfrager ausweist. Damit würde zwar – und das war doch der politische Streit der letzten vier Jahre um diese Zahlen – das Ausbildungsplatzdefizit erheblich anwachsen, aber die Statistik würde endlich der Wirklichkeit besser entsprechen – und die Berufsbildungspolitik wäre stärker gefordert, die Probleme zu lösen.

Es ist ein Trugschluß zu glauben, in der Bundesrepublik wären quantitative Probleme schon annähernd gelöst. Wir haben in zahlreichen Regionen noch erhebliche Nachfragezahlen, sowohl in der amtlichen Statistik als auf den Wartebänken „berufsvorbereitender“ Maßnahmen und bei den zur Zeit „Nicht-Registrierten“. Hinzu kommt die große Zahl ausländischer Kinder und Jugendlicher, die bei uns leben, aber nicht im Schulsystem – trotz Schulpflicht – voll erfaßt sind. Bei der Bundesanstalt für Arbeit waren im Beratungsjahr 1979/80 nur 14.764 Ausländer in der Bewerberkartei. Eine Zahl, die weder mit den ausländischen Schulabgängern noch der Gesamtzahl übereinstimmt.

Die Gewerkschaften wollen eine Berufsausbildung für alle Jugendlichen. Dabei sind sowohl die ungleichen regionalen